

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2016**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Fachanwaltsausbildung Gewerblicher Rechtsschutz

Hagen Law School in der FIRM GmbH; 100 Stunden; 01.01.2016\_

## Update Software Recht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 19.02.2016\_ 19.02.2016

## Neueste Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung im Urheber- und Designrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.03.2016\_ 19.03.2016

## Neueste Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbs- und Markenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.04.2016\_ 15.04.2016

## Auf dem Weg zum neuen Markenrecht in Europa - Die neue Unionsmarkenverordnung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2  
Stunden; 10.05.2016\_ 10.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,  
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2016**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Know-How-Schutz im Unternehmen

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 15.06.2016 - 15.06.2016

## Schnittstelle Urheberrecht - Informationstechnologie: Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung u. a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.10.2016 - 05.10.2016

## Neues aus dem Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Kassel; 5 Stunden; 08.11.2016 - 08.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Mai 2024